



Merkblatt Fallbearbeitung im Strafrecht II – FS 2023

Daten/Termine

Folgende Daten sind für die Fallbearbeitung wesentlich:

| | |
|----------------------|---|
| Publikation: | Der Sachverhalt wird am 3. Januar 2023 auf der Website von Prof. Thommen publiziert (UZH - Lehrstuhl Thommen - Fallbearbeitungen). |
| Abgabe: | Die Fallbearbeitung muss bis zum 28. Februar 2023 um 23:59 Uhr per Mail an: lst.thommen@rwi.uzh.ch eingereicht werden. Es wird davon ausgegangen, dass die Person, die die Arbeit eingesendet hat, auch deren Verfasser:in ist. Verspätet eingereichte Arbeiten werden nicht berücksichtigt. |
| Musterlösung: | Die Musterlösung wird am 25. Mai 2023 auf der Website des Lehrstuhls Thommen publiziert. |
| Rückgabe: | Die Rückgabe der korrigierten Fallbearbeitungen erfolgt bis spätestens am 31. Mai 2023 per Mail. |
| Prüfungstoff: | Es sind ausschliesslich Problematiken gemäss dem Prüfungstoff des Moduls Strafrecht II zu prüfen. |

Allgemeines

Grundsätzlich ist eine bestandene Fallbearbeitung ein notwendiger Leistungsnachweis für das Absolvieren der Aufbaustufe.

Austragung aus der Fallbearbeitung

Eine Austragung aus der Fallbearbeitung ist gemäss Richtlinien der Fakultät zwischen dem 10. Dezember 2022 und dem 24. Dezember 2022 möglich. Nachträgliche Austragungen oder das Nichteinreichen der Arbeit haben das Nichtbestehen der Fallbearbeitung zur Folge.

Form

Die Arbeit ist elektronisch als Word-Datei einzureichen. Es ist *eine* Datei einzusenden, die die gesamte Arbeit enthält. Es ist nicht zulässig, separate Dateien für Titelblätter, Verzeichnisse etc. abzugeben oder mehrere Versionen einzureichen.

Die Files sind wie folgt zu bezeichnen:

Name_Vorname_Matrikelnummer_Fallbearbeitung_StR II_FS23

Bewertung der Fallbearbeitung

Die Fallbearbeitungen werden mit „pass“ (bestanden) oder „fail“ (abgelehnt) bewertet. Mit einem „pass“ werden Ihnen die ECTS-Punkte gutgeschrieben. Ein „fail“ hat zur Folge, dass Sie erneut eine Fallbearbeitung schreiben müssen. Bitte beachten Sie, dass ungenügende Fallbearbeitungen nicht überarbeitet werden können.

Bei der Korrektur der Fallbearbeitung wird das Materielle mit 2/3, die Formalien mit 1/3 gewichtet.

Formalien

Hinweise zu den Formalien finden sich bei HAAS/BESCHART/TURNHERR, Leitfaden zum Verfassen einer juristischen Arbeit, 4. Auflage, Zürich 2018 *oder* FORSTMOSER/OGOREK/SCHINDLER, Juristisches Arbeiten, 6. Auflage, Zürich 2018.

Die Arbeit muss folgende Bestandteile enthalten:

- Titelblatt (Namen, E-Mail, Telefonnummer, Matrikel-Nummer und Semester)
- Vorspann (Inhalts-, Literatur-, Materialien-, Abkürzungsverzeichnis)
- Haupttext. Dieser darf inklusive Leerzeichen, Textfelder, Fuss- und Endnoten maximal **24'000 Zeichen** umfassen. Alles Geschriebene, was darüber hinausgeht, wird nicht berücksichtigt.

Auskünfte

Bitte beachten Sie, dass keine inhaltlichen Auskünfte zur Fallbearbeitung erteilt werden. Dies betrifft sowohl materielle wie auch formelle Fragen. Fachliche Probleme lösen Sie unter Bezug von Rechtsprechung, Literatur und Vorlesungsunterlagen. Bei Fragen rund um die Anmeldung sowie die Modulbuchungen wenden Sie sich an die Studiendienste, bei weiteren administrativen Anliegen bezüglich der Fallbearbeitung helfen Ihnen die Mitarbeiter:innen von Prof. Thommen (lst.thommen@rwi.uzh.ch) weiter.